

auch einlaufen, so werden naturgemäss einseitige Auffassungen jeweils korrigiert. Durch den Abdruck mehrerer Auskünfte über die Lage einer Branche werden naturgemäss die verschiedenen Darlegungen zu einem wirklich informatorischen Bilde ergänzt. Wenn z. B. die Hutfabrikation es für zweckmässig hält, in drei Berichten verschiedener Interessenten ihre Lage zu beleuchten, wenn weiter auch die Seidenbranche durch drei Berichte vertreten ist, ja andere Gewerbezweige in noch grösserer Zahl lange Aeusserungen zum Abdruck für die Jahresberichte einreichen, dann ist es wohl an der Zeit, wenn man auch im Berliner Kinogewerbe daran denkt, diesen jährlichen Uebersichten durch aktive Beteiligung mehr Beachtung als bisher zu schenken!

Diese Mahnung ist schliesslich nicht nur an die Kino-Interessenten Gross-Berlins gerichtet. Ueberall da, wo Handelskammern und ähnliche amtliche Körperschaften des Gewerfleisses bestehen, werden seitens dieser Behörden Jahresberichte herausgegeben. Vielfach findet man nun auch heute noch, dass darin das Kinogewerbe gar nicht erwähnt ist. Das beruht letzten Endes auf einer gewissen Nachlässigkeit der interessierten Kreise der Kino-Branche. Es ist natürlich Sache dieser Interessenten, sich jeweils mit den in Frage kommenden öffentlichen Körperschaften rechtzeitig in Verbindung zu setzen, um die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Lage der Branche in den Jahresberichten zu schaffen. In Orten mit bedeutender Kino-Industrie etc. sollten dabei nach Möglichkeit mehrere Darlegungen zur Publikation eingereicht werden, damit Einseitigkeiten vermieden bleiben.

Man könnte nun meinen, dass es vielleicht gar nicht so wichtig sei, ob die Filmbranche etc. in diesen Jahresberichten viel oder wenig, lang oder kurz, zutreffend oder falsch oder auch wohl gar nicht erwähnt sei. Das ist aber, wie

aus gelegentlichen Bemerkungen dieses Artikels schon hervorgeht, falsch, denn diese amtlichen Publikationen dienen in umfangreichem Maße als Informationsmaterial für Behörden, Nationalökonomien etc. Was hier also ver säumt oder falsch dargestellt wird, das kann sich nur zu leicht bei anderen Gelegenheiten sehr unliebsam rächen!

P. M. G r e m p e.

Zensur und Sittlichkeit.

Von Dr. Fritz Dehn ow.

Wie die Kinder sich bei ihren Beschäftigungen nicht beaufsichtigen lassen mögen, eine Aufsicht ihnen aber nichtsdestoweniger sehr gut tut, so geht es in vielem uns allen: so sehr wir uns auch oft dagegen sträuben, unser Belieben durch die Obrigkeit einschränken zu lassen, und so oft auch „freie Geister“ ausrufen, dass sie einer „Bevormundung“ nicht bedürfen, so sehr ist doch eine fürsorgliche Bevormundung für uns in vielen Dingen nur allzu gut am Platze. Dies gilt auch hinsichtlich der staatlichen Fürsorge für eine opportune Gestaltung des Sexuallebens des Volkes; und hierunter fällt speziell auch eine rationelle Zensur in puncto Sittlichkeit. Nach einer solchen besteht ein dreifaches Bedürfnis.

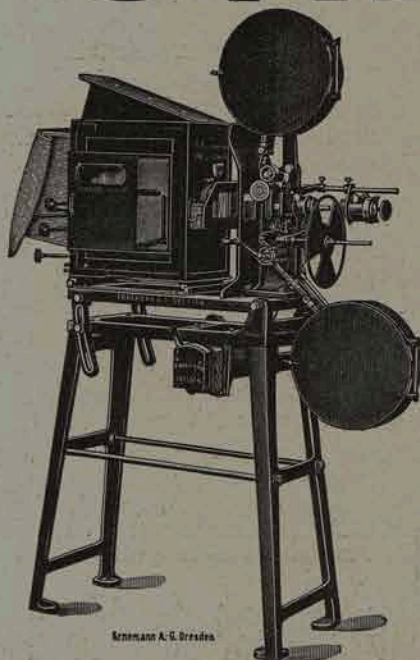
Ein ohne weiteres einleuchtendes Bedürfnis besteht zunächst danach, dass bei Vorführungen von sexuellem Einschlage Skandale und das Vorkommen ähnlicher Uebelstände vermieden werden.

Ferner besteht ein Bedürfnis danach, dass durch öffentliche Vorführungen nicht die Sinnlichkeit des Publikums unnötig erregt wird. Nicht als ob davon auszugehen wäre,

ERNEMANN

Stahl-Projektor

IMPERATOR



Ernemann A. G. Dresden

Lassen Sie sich den Emperor vorführen. — Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Emperor anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

Einzigste höchste Auszeichnung für Wiedergabe-Apparate:
 Int. Kino-Ausstellung in Wien 1912: Grosse goldene Medaille.
 Kino-Ausstellung Berlin 1912: Medaille der Stadt Berlin.
 Int. Kino-Ausstellung London 1913: Grosse goldene Medaille.

Photo-Kino-Werk

Optische Anstalt

HEINR. ERNEMANN A. G. DRESDEN, 165

dass unnötige Erregung der Sinnlichkeit der abstrakten sogenannten Moral widerspräche; nein, das hier vorliegende Bedürfnis ist durchaus praktischer und nüchterner Natur. Es ist ein durch die Weltgeschichte zu zahlreichen Malen bestätigter Satz, dass es für das Volkswohl am gedeihlichsten ist, wenn die grössere Allgemeinheit des Volkes ein ruhiges, gleichmässiges und arbeitsames Leben führt. In Zeiten, in denen die grössere Allgemeinheit dem Vergnügen ausgiebig nachging und in denen speziell ihre Sinnlichkeit intensiv betätigt wurde, ist seit Bestehen der Erde stets zugleich die Tüchtigkeit der Nation zurückgegangen.

Hierzu tritt schliesslich das Bedürfnis, das gesunde Anstandsgefühl der einzelnen zu schützen.

Nur zu Unrecht kann man sich hiernach darüber beklagen, dass eine behördliche Beaufsichtigung der Schaubühnen und der Literatur in puncto Sittlichkeit überhaupt besteht. Solche Klagen werden denn auch zumeist nur von denjenigen geführt, denen die Zensur ihr Geschäft verdirbt.

Eine andere Frage ist es, ob bei uns die Zensur in zweckdienlicher Weise ausgeübt wird. Diesbezüglich ist leider zu sagen, dass in den letzten Jahrzehnten nicht umsonst so oft ein „allgemeines Schütteln des Kopfes“ gegenüber den Entscheidungen der Zensurbehörden erfolgt ist. Freilich lag, wie stets, auch hier häufig der Fall vor, dass Unberufene, die die Materie nicht überblickten, unmassgebliche Kritik übten; dass man verkannte, dass viele Vorführungen zwar für den gereiften Zuschauer unbedenklich, für ein grösseres Publikum aber ungeeignet waren; dass man insbesondere übersah, wie manche Bühnendarbietung auf den einfachen Mann wirken musste, für den der Besuch einer Schaubühne etwas besonders Wichtiges und für seine Lebensanschauung Einflussreiches darstellt; dass man nicht erwog, dass wirklich im allgemeinen der Schaden weniger gross ist, wenn ein Kunstwerk verloren geht, als wenn inopportunen Anschauungen der Weg im Volke — und sei es auch nur mittelbar und nur in geringem Maße — geebnet wird. Aber häufig war die geübte Kritik begründet. Der vorsintflutliche Standpunkt, auf dem heute Gesetzgebung und Judikatur in Dingen der Sittlichkeit noch stehen, konnte seinen Einfluss auf die Handhabung der Zensur nicht verfehlen. So gingen denn die Maximen der Zensurbehörden nicht immer von durchaus klaren Erwägungen aus, sondern häufig von längst veralteten, aber eben immer noch offiziellen Anschauungen von der abstrakten „Sittlichkeit“; klammerten sich kurzzeitig an den Grundsatz, alles von einem gewissen Grade ab Unverhüllte sei unzüchtig; überschätzten die Wirkung einzelner gewagter Redewendungen oder einzelner sichtbarer Körperteile auf der Bühne so, wie nur blasse Stubentheorie sie überschätzen kann; und die Straf- und Verwaltungsjuristen legten vielfach Definitionen vom „Unzüchtigen“ zugrunde, die vielleicht von ausserordentlicher metaphysischer Bedeutung sein mochten, aber jedenfalls mit dem Gebiet der realen Bedürfnisse und Zwecke keine Berührungspunkte hatten. So sind die Bühnenkünste öfters in wesentlichen Fortschritten inhibiert worden, ohne dass mit der Inhibierung einem wirklichen Bedürfnis entsprochen worden wäre. Besonders haben Dramen, die einen bedeutsamen Gedankeninhalt mitzuteilen hatten, das Recht, aufgeführt zu werden, sich oft erst mühsam erkämpfen müssen. Die Aufgabe des Rechts, Nutzen zu stiften, verkehrte sich in diesen Fällen, in denen es lediglich Schaden stiftete, in ihr gerades Gegenteil.

Nun, diese Mängel der Zensur gehören zu den Unvollkommenheiten, man kann auch sagen, den Abwegen, wie sie in dem notwendigerweise unvollkommenen Rechtsmechanismus unvermeidlich sind und besonders häufig dort auftreten, wo das Recht unter dem Einfluss moralischer Anschauungen steht. Es ist zwecklos, über solche Mängel lange zu klagen, ohne zu erwägen, wie sie zu beheben sind.

Die Mängel der Zensur in Deutschland liegen nicht in den geltenden Gesetzen, sondern in der Art ihrer Ausführung begründet. Die gesetzlichen Vorschriften, auf die das Zensurrecht sich gründet, sind mit einer rationellen Handhabung wohl vereinbar, zumal sie dem freien Ermessen sehr weiten Spielraum lassen. Das Zensurrecht beruht, was Preussen anlangt, auf einer Vorschrift des allgemeinen Landrechts (Teil 2 Titel 17 § 10), die noch nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs ihre Geltung behalten hat. Aus ihr ergibt sich die Pflicht der Polizei zum Einschreiten, wenn eine Befestigung ungünstiger sittlicher Anschauungen oder eine Verletzung des Anstandsgefühls der Zuschauer zu befürchten ist. Hierzu tritt für das Gebiet des deutschen Reiches der § 183 des Strafgesetzbuchs, nach welchem bestraft wird, wer durch „unzüchtige Handlungen“ (einschliesslich Aeusserungen) öffentlich „ein Aergernis gibt“.

Es wird alles darauf ankommen, eine gleichmässig rationale Auffassung dieser Gesetzesvorschriften durch die Zensurbehörden herbeizuführen. Das nächstliegende und geeignete Mittel hierzu wäre der Erlass von Ausführungsbestimmungen durch die vorgeordneten Ministerien, in denen detailliertere Vorschriften zu geben und im einzelnen auf eine zweckmässige Handhabung der Zensur hinzuwirken wäre. Eine diesbezügliche Anregung im Parlament zu geben, würde sich empfehlen.

Wiener Brief.

Ostern! Das bedeutet gradesoviel, als dass die Wintersaison ihr Ende erreichte und dass die Sommersaison begonnen hat. Das schöne Wetter kam für uns alle sehr überraschend und nun bereitet es auch schon den Wiener Kinobesitzern einiges Kopfzerbrechen. Keine Freude darf eben ungetrübt genossen werden. Es wird nämlich schon in einigen Kreisen emsig darüber debattiert, ob man in diesem Sommer die Kinos offen lassen soll oder nicht. Hier zu raten ist natürlich schwer. Die grösseren Kinos im Prater, die brauchen es sich natürlich nicht lange überlegen, die werden nach wie vor ihr Geschäft machen. Unter Umständen noch ein besseres als im Winter, da der Prater im Sommer einen Massenbesuch aufweist. Aus persönlicher Ueberzeugung weiss ich es, dass während der Sommermonate in den Praterkinos selbst zu mitternächtlicher Zeit noch ein glänzender Besuch zu konstatieren ist. Ganz anders verhält es sich natürlich mit den Stadt- und Variétékinos. Da ist das „Sein oder Nichtsein“ eine heikle Frage. Der Wiener ist im Sommer nicht zu Hause, zumindest schickt er seine Familie aufs Land, wenn er schon beruflich verpflichtet ist, die stickige Stadtatmosphäre zu atmen. Wiener Theater hatten schon oft und oft die Absicht, den Sommer über zu spielen. Ein Teil von ihnen hat bis in den Juni hinein gespielt, Direktor Jarno am längsten, es scheint sich aber nicht

Eiko-Woche

Lebende Berichterstattung aus dem Nachrichtendienst des Berliner Lokal-Anzeigers.